

0180-Call-Through-Dienst  
Ab 01.12.2021

Pitwa GmbH  
Grafenberger Allee 368  
40235 Düsseldorf  
Tel. 0211/17609300

## **Vertragszusammenfassung**

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht<sup>1</sup> vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

### **Dienst**

0180-Call-Through-Dienst: Servicedienst zur Vermittlung von Telefonverbindungen innerhalb des nationalen oder internationalen Fest- und Mobilfunknetzes unter einer 0180-Rufnummer (wie bekanntgegeben auf der Webseite callbandit.de)

### **Abhilfen bei Problemen**

Bei einer Störung (Ausfall) können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren beantragen, wenn wir eine Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren unter:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung\\_TK/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html)

### **Preis**

Die jeweils aktuellen Preise werden vor der Verbindung entgeltfrei angesagt. Preisliste auch einsehbar unter <http://tarif.callbandit.de:45932/home/TarifubersichtCallbandit>

### **Laufzeit, Verlängerung und Kündigung**

Jeder Vertrag („fallweise Nutzung ohne Voranmeldung“) endet automatisch mit dem Anruf/Nutzung. Es entsteht kein Dauerschuldverhältnis.

### **Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen**

Auf Nachfrage stehen wir Ihnen hierzu für individuelle Beratung zur Verfügung.

### **Sonstige Angaben**

*Informieren Sie sich auch über unsere weiteren Angebote unter [callbandit.de](http://callbandit.de)*

*Wir sehen keine Verpflichtung zu einer Vertragszusammenfassung (VZF) nach § 54 Abs. 3 TKG für den 0180-Servicedienst, erteilen diese VZF dennoch verbindlich.*

---

<sup>1</sup> Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).